

Fraktion

Die PARTEI.**DIE LINKE.**

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 28.04.2020

Anfrage

Auto- Veranstaltungen

Lieber Herr Oberbürgermeister Doktor Badenschier,

die kreative Lösung von Veranstaltungsangeboten durch das Treffen nur in Automobilen ist zu einem gewissen Anteil nachvollziehbar. Unter Berücksichtigung, dass die Stadt gerade zum Klimanotstand ausgerufen hat, fehlt es dabei jedoch an grundsätzlichen Bestimmungen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich freundlichst um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Gibt es Auflagen für die Veranstalter zu einem respektablen Prozentsatz nur KFZ zuzulassen, die auf Elektro – oder Hybridantrieb setzen.
Wenn nicht – warum nicht?
2. Mit welchen Auflagen kann man die Veranstaltungen besuchen, wenn man gänzlich auf ein KFZ aus Umweltgründen verzichtet? Kann die Stadt Auflagen erteilen für Zelte oder Pavillons mit Sichtfeld, die Immobile oder Rollstuhlfahrer benutzen können?
3. Wäre eine Begrenzung des Hubraums je KFZ vor Ort sinnvoll, um ein Klimaschutzzeichen für die gesamte Stadt zu setzen?
4. Da es sich zum großen Teil von Veranstaltungen über 50 Menschen handelt und diese theoretisch die gleichen sanitären Anlagen benutzen, wird es dort auch wie bei öffentlichen Versammlungen eine Liste mit den Teilnehmer geben, für spätere Rückverfolgungen durch das Gesundheitsamt?
5. Ist die Stadt dafür verantwortlich, sexuelles Verhalten während der Vorstellung zu untersagen?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen im Voraus.

Schöne Grüße

gez. Martin Molter
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Fachdienst Ordnung

Fraktion DIE PARTEI.DIE LINKE

Herr Molter

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 1.083
Telefon: 0385 545-1911
Fax: 0385 545-2419
E-Mail: swalter@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
28.04.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Walter

Datum
25.05.2020

Auto – Veranstaltungen

Sehr geehrter Herr Molter,

ich beziehe mich auf Ihre o.a. Anfrage und möchte diese gern wie folgt beantworten:

1. Gibt es Auflagen für die Veranstalter zu respektablen Prozentsatz nur Kfz zuzulassen, die auf Elektro – Hybridantrieb setzen. Wenn nicht – warum nicht?

Nein derartige Auflagen gibt es nicht. Eine solche Auflage müsste gesetzlich verpflichtend sein. Da es derzeit keine gesetzliche Norm hierfür gibt, kann dieses auch nicht beauftragt werden. Darüber hinaus widerspricht die Beauftragung eines „respektablen“ Prozentsatzes dem Gleichbehandlungsgrundsatz, da dieser Prozentsatz nicht der tatsächlichen Beschaffenheit der Schweriner Fahrzeugflotte entspricht. Es gibt nach der Verordnung der Landesregierung zum Schutz gegen das neuartige Coronavirus in M-V (Corona-Schutz-Verordnung MV) keine Anforderungen zu den einzelnen Kraftfahrzeugen. Gemäß § 2 Abs. 4a Corona-SV MV dürfen Autokinos betrieben werden. Eine Auflage zu Hybrid- oder Elektroantrieb sieht die Verordnung nicht vor. Die Entscheidung zur Verordnung erfolgte auf Landesebene.

2. Mit welchen Auflagen kann man die Veranstaltungen besuchen, wenn man die Veranstaltungen besuchen, wenn man gänzlich auf ein Kfz aus Umweltgründen verzichtet? Kann die Stadt Auflagen erteilen für Zelte oder Pavillons mit Sichtfeld, die Immobile oder Rollstuhlfahrer benutzen können?

Es gibt keine Möglichkeit ohne Fahrzeug am Autokino teilzunehmen. Der Betreiber ist in der Gestaltung seiner Veranstaltung frei. Es gibt auch hier keine gesetzliche Verpflichtung beim Betreiben eines Autokinos fußläufige Personen zuzulassen. Selbstverständlich können auch Rollstuhlfahrer im Auto am Autokino teilnehmen. Das Autokino ist gemäß der Corona-SV MV zulässig. Besondere Aufbauten für den Individualbesucher waren bislang aus hygienischen Gründen nicht vorgesehen.

3. Wäre eine Begrenzung des Hubraums je Kfz vor Ort sinnvoll, um ein Klimaschutzzeichen für die gesamte Stadt zu setzen?

Auch hier fehlt eine gesetzliche Grundlage zur Beauftragung (siehe Pkt. 1). Die Fahrzeuge werden vor Ort abgeparkt, sie verbrauchen folglich keinen/ kaum Kraftstoff. Darüber hinaus wäre die Begrenzung des Hubraumes eine willkürlich gewählte Größe, da er z.B. den Kraftstoffverbrauch pro Kopf nicht wiedergeben kann. So darf vielleicht der Familienvan mit 6 Familienmitgliedern nicht ins Autokino, während ein Fahrzeug mit geringerem Hubraum, aber dafür mit Turbomotor und nur einem Fahrer auf den Platz darf. Darüber hinaus besitzen viele Familien nur ein Fahrzeug und haben so keine Alternative umzusteigen.

4. Da es sich zum großen Teil von Veranstaltungen über 50 Menschen handelt und diese theoretisch die gleichen sanitäre Anlagen benutzen, wird es dort auch wie bei öffentlichen Versammlungen eine Liste mit den Teilnehmer geben, für spätere Rückverfolgungen durch das Gesundheitsamt?

Von einer Erfassung der Daten der Gäste wurde durch den Fachdienst Gesundheit abgesehen, da grundsätzlich alle Gäste in ihren Autos sitzen bleiben. Dem liegt die Abwägung zugrunde, dass beim Führen einer Liste und deren erforderlichem Abgleich vor Ort das mögliche Ansteckungsrisiko höher eingeschätzt wurde als für den Fall, dass wie für die Autokinoveranstaltungen vorgesehen, Autos auf den Parkplatz fahren, Abstand zueinander halten und in aller Regel diese Fahrzeuge auch nicht verlassen werden, außer zur Toilettenbenutzung. Zur Minimierung eines Ansteckungsrisikos hat eine WC Nutzung grundsätzlich einzeln zu erfolgen, unter Wahrung der 1,50 m Abstandsregelung in der Wartezone. Eine Ansteckungsmöglichkeit ist so weitestgehend nicht gegeben bzw. minimiert. Jedem Benutzer der Toilette sollte zudem selbst an einer ordentlichen Toilettenhygiene gelegen sein.

5. Ist die Stadt dafür verantwortlich, sexuelles Verhalten während der Vorstellung zu untersagen?

Die Landeshauptstadt Schwerin kontrolliert lediglich, ob das Autokino nach den Regelungen des § 2 Abs. 4a Corona-Schutz-Verordnung MV durchgeführt wird. Die Stadt ist grundsätzlich nicht dafür verantwortlich sexuelles Verhalten zu untersagen. Hierfür und für die Einhaltung sämtlicher Hygienevorschriften, sowie Ordnung, Brandschutz und Sicherheit ist ein professioneller Sicherheitsdienst im Einsatz. Darüber hinaus steht es jedem frei, Anzeige zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier